

II-3130 der Beilagen zu den statistischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

Bundesministerium für Wien, am 22. Dez. 1969
 Land- und Forstwirtschaft Zl. 91.684 - G/69

1436 I.A.B.
ZU 1432 I.J.
Präis, am 23. Dez. 1969

Beantwortung

der schriftlichen Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat MELTER, MEISZL und Genossen (FPÖ), Nr. 1472/J vom 26. Nov. 1969, betreffend Kälberexport in den EWG-Bereich

Anfrage:

Die Bauernschaft in Vorarlberg wird wieder einmal durch die Tatsache beunruhigt, daß noch immer nicht geklärt ist, ob ein Kälberexport in den EWG-Bereich möglich wird.

Üblicherweise wurde für die Monate der Kälberschwemme, also ab Oktober, ein Exportkontingent in den EWG-Bereich eröffnet. Während es im vergangenen Jahr für Vorarlberg ca. 15.000 Kälber waren, sind es heuer im November nur 70 und im Dezember nur 100 weibliche Kälber. Für Stierkälber wurde kein Kontingent eingeräumt. Außerdem wurde vgeschrieben, daß die Exportkälber ein Mindestgewicht von 85 kg aufweisen müssen.

Im italienischen Raum sind Kälber in diesem Gewicht nicht absetzbar, weil sie dann schon halb ausgemästet sind und eine Fortsetzung der Mast offensichtlich keine günstigen Erfolgssichten eröffnet.

Die so erhebliche Einschränkung des Exportkontingentes auf ca. 11 % des Vorjahresumfanges führt naturgemäß zu einem außerordentlich starken Preisverfall bei Kälbern.

Im vergangenen Jahr wurden die Kälber vom Händler noch mit ca. 23 bis 24 Schilling Lebendgewicht aufgekauft. Derzeit liegt der Preis nur noch bei 22 Schilling Lebendgewicht, und es droht ein erheblicher weiterer Preisverfall, wenn die Händler die Kälber nur zur Schlachtung am Inlandmarkt übernehmen können.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e:

1. Weshalb wurde in diesem Jahr nicht das übliche Exportkontingent für Stierkälber und weibliche Kälber eingeraumt?
2. Weshalb wurde das Exportgewicht mit mindestens 85 kg festgesetzt?
3. Welche Auswirkung hatten bisher diese Exportbestimmungen?
4. Hat der Verfall der Erzeugerpreise bereits zu einer Herabsetzung der Fleischpreise auf dem Inlandsmarkt geführt?
5. In welchem Ausmaß sind die Erlöse der Bauern in den einzelnen Bundesländern zurückgegangen?
6. In welchen Bereichen und in welchem Umfang sind Preisermäßigungen in Metzgereien festgestellt worden?
7. Welchen Verlust haben die Bauern in Vorarlberg und in den anderen Rinderzuchtgebieten durch diesen Preisverfall?
8. Welchen Ausgleich gedenken Sie den betroffenen Landwirten zu geben?
9. Warum werden die Exportkontingente immer wieder auf Kosten der Alpenländer so herabgesetzt?

Antwort:

Vorweg möchte ich feststellen, daß die von Ihnen genannte Zahl von 15.000 Exportkälbern im Jahre 1968 auf einem Irrtum beruhen muß; 1968 sind 2.850 Kälber aus Vorarlberg exportiert worden. Im Jahre 1969 wurden in den ersten beiden Monaten 1.870 Kälber ausgeführt, in der Zeit von März bis Oktober fanden keine Exporte statt, für November und Dezember sind zunächst 170 Kälber zum Export freigegeben worden.

Für die Kälberexporte bestehen keine feststehenden Kontingente, sondern es werden zur Hauptabkalbezeit je nach Bedarf Exportbewilligungen sowohl unter Bedachtnahme auf die Gefahr eines Preisverfalles wegen des massierten Angebotes im Inland, als auch unter Berücksichtigung der inländischen Versorgungslage erteilt. Hierbei werden sämtliche

- 3 -

interessierten Bundesländer nach einem bestimmten Schlüssel gleich bedacht, der im wesentlichen auf dem Kälberanfall in einer bestimmten Referenzperiode basiert.

Da sich das Kälberangebot im heurigen Jahr auf Grund des rückläufigen Kuhbestandes notwendigerweise verminderte andererseits aber mit einem großen Inlandsbedarf an Kalbfleisch gerechnet werden muß, wurden nur geringere Stückzahlen als im vorigen Jahr zum Export freigegeben.

Das - zur Zeit mit 85 kg festgesetzte - Mindestgewicht für Exportkälber wird in den nächsten Jahren weitere Erhöhungen erfahren: Agrarpolitisch erwünscht wäre ein Endgewicht von mindestens 100 kg, da durch die Mästung auf dieses Gewicht die im Inland anfallende Magermilch verwertet, die bestehende Kalbfleischlücke trotz Rückgangs der Anzahl der Kälber geschlossen und der Erlös der Kälberproduzenten trotz stabiler kg/Freise verbessert werden kann. Die letzte Zeit hat bereits deutliche Erfolge in diesen Richtungen gezeigt.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß aus den amtlichen Preisnotierungen ein Verfall der Kälberpreise nicht festgestellt werden konnte. Eine Beantwortung der diesbezüglichen Anfragen erübrigt sich daher.

Der Bundesminister:

